

Der Waldbauer

Mitgliederzeitschrift der Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.



AKTUELLES THEMA

Rückblick und Ausblick

FBG stellt trotz widriger Umstände Vertragstreue unter Beweis

Das erste ereignisreiche Halbjahr 2018 liegt hinter uns und es sei deshalb erlaubt, kurz zurückzublicken und einen Ausblick auf die kommenden Monate zu wagen. Die nasse und milde Witterung im Januar ließ uns zunächst nicht recht aus den Startlöchern kommen. Die Standorte waren für Maschinen nur schlecht bzw. nicht befahrbar. Um drohende schwere Bodenschäden zu verhindern, musste daher auf deren Einsatz verzichtet werden. Die Mengenanfälle waren deshalb gering. Bei unseren Kunden begannen die Alarmglocken immer lauter zu schrillen, tagtäglich wurde das Wehklagen lauter. Die Holznot bei den Sägern war bis bei uns im Büro spürbar. Erst die einsetzende Kälteperiode im

zeitigen Frühjahr entspannte die Situation. Die dann schlagartig einsetzende Ernte von Winterholz ließ uns den Hunger an Fixlängen, Stammholz und den anderen Sortimenten stillen und sorgte somit wieder für Ruhe an der Holzfront. Die vertraglich fixierten Mengen wurden bis Ende Mai ausgeliefert. Die FBG stellte somit wieder einmal ihre Vertragstreue gegenüber unseren Klein- und Großkunden unter Beweis.

Das Thema schnelle Bereitstellung entsprechender Mengen sowie die Unterstützung der Holzabfuhr durch zentrale Lagerplätze aber auch der Neubau von Forstwegen sind wichtige Bestandteile unseres Logistikkonzeptes. Die Instandhaltung und Neuanlage von Wegen, die

geeignet sind, die anfallenden Holz-mengen zeitnah abfließen zu lassen sind daher bedeutsam auch für den Waldbesitzer, der dann von einer optimierten Logistikkette profitieren kann.

Dies gilt umso mehr, da uns der Borkenkäfer als treuer Begleiter der letzten Jahre erhalten bleibt und immer neue Rekorde an Schadholz zu produzieren droht. Die im Frühjahr ausgezählten Fangzahlen an den Monitoringstandorten lassen auch heuer auf eine mehr oder weniger starke Befallsrate im FBG-Gebiet schließen. Im Vorgriff auf die zu erwartenden Mengen wurde im Einklang mit der LWF, dem AELF und den einzelnen Revierleitern ein mehrstufiges Vorgehen vereinbart:

1. Information der Waldbesitzer über ein sinnvolles Vorgehen bei der Schädlingsbekämpfung (s. Newsletter vom April, Schulung vor Ort durch die Revierleiter, Ermunterung zur Eigeninitiative, gegebenenfalls Abspritzen gefährdeter Holzpolter)
2. Rahmenverträge mit der Industrie, die die zu erwartenden Mengen abbilden



So geht's auch. Aber nur, wenn alle zusammenhelfen: Tannennaturverjüngung ohne Zaun im Bereich der WBV Holzkirchen



Professioneller Wegebau auch im Privatwald sinnvoll (hier Erschließung eines Hanges im Bereich der FBG mit ca. 4 ha mit einer Weeglänge von ca. 1100 m)

Inhalt

- 1 **Aktuelles Thema**
- 3 **Grußwort von Staatsministerin Michaela Kaniber**
- 4 **Holzmarkt**
- 5 **Ausflug zum Gardasee**
- 7 **Jahresversammlung der FBG**
- 8 **BBV Beratungsdienst**
- 9 **Thema Datenschutz**
- 10 **AELF**



Die Vor-Ort-Schulung der Waldbesitzer durch die Revierleiter wird sehr gut angenommen.

3. Nutzen geeigneter Lagerplätze außerhalb des Waldes
4. Finanzielle Förderung seitens des Staates bei Transport von Kalamitätsholz auf zugelassene Standorte (s. auch Mitteilung in dieser Ausgabe)

Seitens der FBG wurde also Vorkehr getroffen, die zu erwartenden Mengen auch bewältigen und vermarkten zu können. Auch wenn noch nicht klar ist, ob der „Käfer“ sich an unsere Planungen hält. Leider zahlt der Waldbesitzer wieder die Zeche und muss deftige Preisnachlässe bis auf weiteres in Kauf nehmen. In bekannter Einmütigkeit wurde seitens der Sägeindustrie ein Preis von 80 €/fm aufgerufen sowie Abschläge von 20 – 25 €/fm für befallenes Holz aufgezwungen. Der Waldbesitzer sitzt jetzt wieder am kürzeren Hebel. Dies ist umso mehr verwunderlich, als wir stets auch in schwierigen Zeiten bewiesen haben, die ausgehandelten Verträge erfüllen zu können. Das zügweise Herankarren und Bevorzugen von Sturmholz aus Norddeutschland gegenüber der heimischen Ware vor der Haustüre ist leider nicht geeignet, vertrauensvoll der weiteren Zusammenarbeit entgegenzublicken. Allerdings stirbt die Hoffnung zuletzt und wir wollen daher nicht Schwarzmalen, da alle doch irgendwie im selben Boot sitzen und ein gegenseitiges Zusammenarbeiten für beide Seiten auch in Zukunft wichtig ist.

Servicebereich der FBG für Waldbesitzer wird immer beliebter

Die immer bedeutender werdende Betreuung von Waldbesitzern, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, Ihren Besitz zu bewirtschaften, zeigt die auf mittlerweile 116 angestiegene Zahl an Waldpflegeverträgen. Im vereinbarten Umfang werden auf inzwischen fast 900 Hektar Waldfläche sämtliche erforderlichen forstlichen Maßnahmen bis hin zur Abrechnung der Dienstleistungen und dem Holzverkauf für den Eigentümer geleistet.

Bei der Frühjahrs-Sammelbestellung von Forstpflanzen wurden bereits 100.000 Stück für die Waldbesitzer abgewickelt und auch ausgeliefert. Auf-

grund der großen Schadflächen durch die Käfer- und Sturmschäden der letzten Jahre verwundert diese hohe Zahl nicht. Wir erwarten zusammen mit der kommenden Herbstsaison eine mindestens genauso hohe Zahl von etwa 150.000 Stück wie im letzten Jahr.

Beispielhaft einige Aktionen der FBG im Frühjahr, die unter dem Begriff Service für die Öffentlichkeit und unsere Mitglieder zusammengefasst werden können:

- **Frühjahrspflanzaktion** im April mit mehreren Klassen des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt, um Kindern die Arbeit im Wald näherzubringen;
- **Obmännerfahrt** nach Holzkirchen im Mai mit Besichtigung des Grünen Zentrums sowie einer lehrreichen waldbaulichen Führung mit dem Thema Verjüngung der Tanne. Es wurde deutlich, dass beim Zusammenwirken von Forstverwaltung, WBV und jagdlich Verantwortlichem vieles möglich ist, auch die Tanne ohne Zaun. Leider bei uns nur ein Wunschtraum eignet sich trotzdem als Beispiel für gelungenes gemeinsames Handeln und müsste einfach bei uns vor Ort ausprobiert werden. Die Obmännerfahrt endete mit dem informativen Besuch des Freilichtmuseums Wasmeier. Dort wird in anschaulicher Weise, die Landwirtschaft von früher gezeigt.



Interessierte Waldbesitzer beim waldbaulichen Fachgespräch

Grußwort von Staatsministerin Michaela Kaniber

Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beim Meinungsaustausch mit der FBG Eichstätt

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

Bayern ist mit einer Waldfläche von rund 2,6 Millionen Hektar das „Waldland Nr. 1“ in Deutschland. Mit 634.000 ha Wald steht Oberbayern an der Spitze der Regierungsbezirke. Unser „Grünes Drittel“ ist unverzichtbarer Bestandteil einer gesunden Umwelt und prägt unsere bayerische Heimat.

Unsere Wälder und Sie, die Waldbesitzer, stehen vor großen Herausforderungen. Derzeit findet eine Massenvermehrung der Fichtenborkenkäfer statt. Die einzig wirksame Gegenwehr zum Schutz der Wälder sind ein rascher Einschlag von Käferholz und eine ebenso rasche Abfuhr oder das Entrinden der Stämme. Für die Waldbesitzer bringt

die Aufarbeitung der Käferbäume, das Vermarkten der Hölzer und die Wiederbestockung der Schadflächen viel Arbeit und Aufwand mit sich – trotz der tatkräftigen Unterstützung durch die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Um Sie, liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, dabei bestmöglich zu unterstützen, habe ich ein Zehn-Punkte-Maßnahmenpaket zur Käferbewältigung veröffentlicht. Sie können nun unter anderem für die insektizidfreie Bekämpfung durch Entrindung Fördergelder erhalten, die Zwischenlagerung von Käferholz außerhalb des Waldes wird bezuschusst und die Zusammenarbeit von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, Forstverwaltung und den



Michaela Kaniber wurde 1977 in Bad Reichenhall geboren, ist verheiratet und hat drei Kinder. In der CSU ist die gelernte Steuerfachangestellte seit 2005 in verschiedensten Ämtern aktiv. Seit 2008 bringt sie sich als Gemeinderätin ihrer Heimatstadt Bad Reichenhall ein und vertritt seit 2013 als Mitglied des Bayerischen Landtags die Belange der Bürgerinnen und Bürger des Stimmkreises Berchtesgadener Land. Am 21. März 2018 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder sie als Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in sein Kabinett berufen.



Gruppenbild im Privatwald der Familie Hackner. Staatsministerin Michaela Kaniber beim Meinungsaustausch mit Familie Hackner, Vertretern der FBG und Herrn Ziegler (Präsident Bayerischer Waldbesitzerverband). Diskussionsstoff liefert hauptsächlich das schwierige Verhältnis zwischen Jagd und Waldbesitzer und das mangelnde Verständnis für den Wald bei städtischen Eigentümern.

weiteren Beteiligten vor Ort werden an Runden Tischen intensiviert.

Aufgrund der zunehmenden klimabedingten Waldschäden muss die Anpassung der Wälder an den Klimawandel deutlich forciert werden. Der Klimawandel wird von uns allen verantwortet. Genauso liegt es auch im Interesse Aller, unsere Wälder zu erhalten. Denn sie erfüllen eine Vielzahl unverzichtbarer Funktionen für das Allgemeinwohl. Als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer verdienen Sie daher die Unterstützung der gesamten Gesellschaft. Ich setze mich dafür ein, die Bedeutung einer nachhaltigen, sachgemäßen Forstwirtschaft

schaft wieder stärker im Bewusstsein der Menschen zu verankern und das Augenmerk auf die unbedingte Notwendigkeit des Waldumbaus in Zeiten den Klimawandels zu lenken. Ich rufe auch Sie auf: Tragen Sie das Thema Waldbewirtschaftung positiv nach außen.

Langfristig wird uns nur der Umbau anfälliger nadelholzdominierter Bestände in klimatolerante Mischwälder helfen. Vorhandene Mischwälder brauchen Sicherung und Pflege. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung mit der „Waldumbauoffensive 2030“ im Herbst vergangenen Jahres eine zentrale forstpolitische Weichenstellung zur Anpassung der Wälder an den Klimawan-

del beschlossen. Bis 2030 sollen rund 200.000 Hektar Wald in zukunftsfähige Bestände umgebaut sein. Dafür werden wir in den nächsten Jahren ausreichend Mittel für die forstliche Förderung bereitstellen und mit zusätzlichen Beraterstellen die Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer weiter verbessern.

Die Herausforderungen durch Klimawandel und demografische Entwicklung können nur in enger Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und der Bayerischen Forstverwaltung bewältigt werden. Nur gemeinsam können wir es schaffen, zukunftsfähige und dabei

leistungsstarke Wälder für die Gesellschaft und jeden einzelnen Waldbesitzer zu schaffen und zu erhalten. Sprechen Sie Ihren zuständigen Beratungsförster vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an. Nehmen Sie die Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten wahr!

Ich wünsche Ihnen trotz aller Herausforderungen eine gute, möglichst käferarme und vor allem unfallfreie Sommersaison im Wald.

Herzlichst Ihre

Michaela Kaniber

Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Holzmarkt

Die bei den Winterstürmen in Norddeutschland angefallenen großen Schadholzmengen wirken sich auf die Versorgungssituation unserer Kunden nach wie vor stark aus. Die Sägeindustrie wird von dort zügewise beliefert und ist daher sehr gut versorgt. Bei uns anfallende Mengen und Sortimente sind vertraglich abgesichert. Leider bereitet die Abfuhr in die Werke Probleme. An die Waldbesitzer wird daher appelliert, dies zu berücksichtigen. Es wird daher gebeten, die nötige Geduld bei der Abrechnung der verkauften Mengen zu haben.

Aufgrund der guten Versorgungslage der Sägewerke stehen die Preise in der Sommersaison stark unter Druck. Bei anfallenden Langholzsortimenten bitten wir um Rücksprache mit der FBG.

Die zügige Abfuhr von Gipfelmateriale ist wichtig für den Forstschutz, damit dem Borkenkäfer Brutmaterial entzogen wird. Bitte daher auch diese Mengen unbedingt an uns melden, damit schnell reagiert und der Abtransport organisiert werden kann. Zur Zeit werden von uns 3 €/SRM ausgezahlt.

Auch für Papierholz besteht weiterhin Bedarf. Es werden für frische und gesunde 2 und 3 Meter-Ware 32,50 €/RM ausgezahlt. Es wird empfohlen besonders die schwache 1 a und 1 b Klasse dafür bereitzustellen.

Bei schwächeren Qualitäten ist 2 m-Spanholz für die Fa. Pfeleiderer auszuhalten. Hier zahlen wir von 19 bis 23 €/RM aus.

Bitte beachten Sie, dass das Holz auf geeignete Lagerplätze zu transportieren ist und mit dem Namen des Waldbesitzers gekennzeichnet werden muss. Nach Beendigung des Einschlags ist eine Holzliste (Kluppliste – wichtig vor allem bei Kleinmengen unter 25 fm) an die FBG zu schicken. Waren Unternehmer beim Einschlag und Rücken beteiligt, bitte zusätzlich auf der Holzliste vermerken.

Sortiments-Preise (€/fm) bis Ende September

(allgemein: Durchmesserabschläge 10 €/fm pro fallende Stärkeklasse)

Fixlängen ab 2 b:	Frisch:	Käfer:	Dora:
Langholz ab 2 b:	Frisch: 83,00 €	Käfer: 63,00 €	

Sortiments-Preise (€/fm) bis Ende September (allgemein: Durchmesserabschläge 10 €/fm pro fallende Stärkeklasse)

IMPRESSUM

Der Waldbauer

Mitgliederzeitschrift der Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.

Stadtweg 11, 85131 Preith
Telefon 08421 / 937778-0
E-Mail: mail@fbg-ei.de
Internet: www.fbg-ei.de

Verantwortlich:

Thomas Aukofer, Geschäftsführer FBG Eichstätt w. V.

Redaktion:

Thomas Aukofer, Johann Stadler

Fotonachweis:

FBG Eichstätt, AELE, Fotolia, Dieter Kriebel

Gestaltung:

Josef Marschalek, Egweil

Druck:

Schödl-Druck, Rapperszell

Für den Druck dieser Ausgabe wird PEFC-zertifiziertes Papier aus heimischer Produktion verwendet

MITGLIEDERFAHRT DER FBG

Ausflug zum Gardasee

Informative Betriebsbesichtigungen und viel Kultur

Die diesjährige Mitgliederfahrt der FBG führte vom 27.06. bis 01.07. zum Gardasee. Es war eine Reise bei der neben informativen Betriebsbesichtigungen in der Region auch die Kultur nicht zu kurz kam.

Bei den **Gärten von Schloss Trauttmansdorff** bei Meran wurde bei der Hinfahrt ein Zwischenstopp eingelegt. Diese erstrecken sich auf einer Fläche von 12 Hektar in Form eines natürlichen Amphitheaters und über einen Höhenunterschied von 100 Metern. Alle waren beeindruckt von den Perspektiven auf exotische Gartenlandschaften sowie atemberaubende Ausblicke auf die umliegende Bergwelt und die Kurstadt Meran. In über 80 Gartenlandschaften blühen und gedeihen verschiedenste Pflanzen aus aller Welt. Für jeden, egal ob Botanikexperte oder Laie, bieten die Gärten von Schloss Trauttmansdorff einen einzigartigen Mix aus botanischem Garten und Freizeitattraktion.

Am zweiten Tag wurde eine **Fahrt in die Region um Parma** unternommen.

Sie stand ganz unter dem Motto: Begegnungen mit kulinarischen Berühmtheiten aus der Umgebung von Parma. Bei unserem ersten Halt besuchten wir die Käserei „Consortio Produttori Latte“ dabei konnten wir uns einen Eindruck verschaffen, wie Milch in den weltbekannten Parmigiano-Reggiano verarbeitet wird. Uns wurde gezeigt, wie dieser Käse ohne chemische Zusätze jahrelang zur Verbesserung seiner Qualität reifen darf. Dank der anschließenden Verkostung lernten wir auch die verschiedenen Reifestufen geschmacklich zu unterscheiden.

Anschließend wurde uns die Herstellung des Parmaschinkens erklärt. Bei der Firma La Perla in Langhirano erfahren wir alles über den Ablauf vom Eingang der Rohware über die verschiedenen Phasen (mehrmals Einpökeln und Lufttrocknen), dieser hochtechnisierte Reifeprozess wird computergesteuert überwacht. Das sehr wohlschmeckende Endprodukt wurde uns dann zusammen mit Wein und Parmesankäse zum Verkosten in der hauseigenen und gemütlichen Kantine gereicht.



Erster Produktionsschritt auf dem Weg zum Parmesan. Die Rohmasse wird in die Form verfüllt.

Am dritten Reisetag stand die **Fahrt nach Verona** an. Wir wurden durch die historische Altstadt mit ihren sehr maleurischen Gassen und Gebäuden geführt. Wir kamen u. a. am Haus der Julia (bekannt aus Romeo und Julia) vorbei und erreichten schließlich die antike Arena, die vor fast 2000 Jahren errichtet wurde. Sie wird jetzt für Konzerte und Opernaufführungen genutzt. Am Abend besuchten wir dann die Oper Carmen von Georges Bizet. Die 4 Akte boten einen Genuss für Auge und Ohr, der nicht nur für Liebhaber dieser Musikrichtung ein echtes Highlight war. Vor allem die tolle Akustik der Arena ist beeindruckend. Sie ermöglicht das Aufführen ohne Mikrofon und Soundanlage.

Am nächsten Tag fahren wir nach **Sirmione**. Ein klassischer und vielbesuchter Touristenort gelegen auf einer schmalen in den Gardasee hineinreichenden Halbinsel. Ein Paradies für Liebhaber von italienischem Essen, Eis und einladenden kleinen Shoppingfallen. Im Anschluß wurden wir gruppenweise mit PS-starken Motorbooten über den See gesetzt und besuchten die



Die Gärten von Schloß Trauttmansdorff – spektakuläre Skulpturen und Waldgärten vor der schönen Bergwelt Südtirols



Die historische Arena von Verona bietet Platz für ca. 15.000 Besucher.



Am Abend Besuch der Oper Carmen in der Arena von Verona.



Weinkeller der Firma Avanzi in Manerba.

Firma Avanzi in Manerba. Dort werden verschiedene Weine (Weiß, Rose und Rot) und Olivenöl auch für den Export nach Bayern hergestellt. Vertrieben werden die Produkte z. B. über EDEKA.

Am letzten Tag unterbrachen wir die Heimreise mit einem Besuch des Monte Baldo. In einer spektakulären Seilbahnfahrt erreichten wir den Gipfelbereich in etwa 2000 Metern Höhe. Dort läßt es sich auf sanften Wegen schön Wandern und gut Einkehren.

Am Ende der Reise wieder in Eichstätt angekommen, waren wir zwar einigermaßen erschöpft aber von den vielen schönen Eindrücken der Reise begeistert und sehr zufrieden.



Schnelle Bootsfahrt über den Gardasee von Sirmione nach Manerba.



Gruppenbild am Wipptaler Hof.

Jahresversammlung am 17. März 2018 in Schernfeld

Zahlreiche Mitglieder sowie Vertreter aus Politik und Wirtschaft folgen der Einladung

	FBG Eichstätt	Durchschnittswerte der FBG's in Bayern
Mitglieder:	2.291	1.245
Waldfläche ha:	17.000	9.800
Umsatz der letzten 5 Jahre (durchschnittlich in Mio. €)	8,6	3,8

Die FBG im Bayernvergleich. Alle Zahlen weisen auf die überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit der FBG und ihre große regionale Bedeutung hin.

Der Einladung zur diesjährigen Jahresversammlung in Schernfeld sind wieder viele Vereinsmitglieder der FBG sowie zahlreiche Vertreter aus Politik und Wirtschaft gefolgt, so dass der 1. Vorsitzende Johann Stadler erfreut einen vollbesetzten Saal begrüßen durfte.

Herr Stadler wies unter anderem auf die große Bedeutung der Forst- und Holzbranche als Wirtschaftsfaktor hin. Über 38 Milliarden Euro Jahresumsatz erzielt der Cluster Forst und Holz, 700.000 Waldbesitzerfamilien allein in Bayern pflegen und bewirtschaften ihr Eigentum. Durch die Holznutzung wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren ca. 75 Millionen Tonnen des klimaschädlichen CO² ersetzt, die sonst durch die Produktion und Nutzung energieintensiver Rohstoffe entstanden wären.

Das Hauptreferat hielt Herr Xaver Haas, Geschäftsführer von Haas Fertigbau, Präsident Deutscher Holzwirtschaftsrat und Sprecher vom Cluster Forst und Holz in Bayern.

„Mit Holz nicht auf dem Holzweg“ so das Thema des Vortrages. Herr Haas führte in sehr lebhafter und packender Art aus, wie wichtig die Verwendung von Holz für die CO₂-Speicherung und damit die Reduzierung dieses treibhausrelevanten Gases aus der Atmosphäre ist. Beim Bauen mit Holz sind große Fortschritte zu verzeichnen. Der Anteil an Fertighäusern, die in Holzständerbauweise errichtet sind, ist kontinuierlich gestiegen und liegt derzeit bei ca. 17 %. In den Bereichen Landwirtschaftlicher Bau und Objekt- und Gewerbebau stehen oftmals noch rechtliche Hürden ei-



Gastredner Xaver Haas bei seinem emotionalen Auftritt.

ner verstärkten Verwendung von Holz im Weg. Hier ist von politischer Seite und dem Einwirken seitens der entsprechenden Branchenverbände auf den Gesetzgeber noch entsprechend wirksame Lobbyarbeit zu leisten, damit den vergleichsweise zu billigen Baustoffen Stahl und Beton in Zukunft Paroli geboten werden kann.

Ausdrücklich erwähnte Haas auch, daß beim landwirtschaftlichen Bau ein großes Potential schlummert, da viele Gebäude nicht mit dem heimischen Werkstoff Holz errichtet werden.



Gutbesuchte Jahresversammlung im Schernfelder Hof



Steuerermäßigung bei Holznutzung infolge höherer Gewalt

Josef Burghard, Beratungsstelle Ingolstadt (Stand: Januar 2018)

Holznutzungen infolge höherer Gewalt sind Nutzungen, die durch Eis-, Schnee-, Windbruch, Käferfraß oder ein anderes Naturereignis verursacht werden. Für Holzverkäufe aus solchen Nutzungen ist nach § 34 b EStG unter bestimmten Voraussetzungen ein ermäßigter Steuersatz anzuwenden.

Die Gewinnermittlungsart des Betriebes ist dabei unwichtig.

Für außerordentliche Holznutzungen infolge höherer Gewalt kann seit dem Jahr 2012 bis zur Höhe des Nutzungs-

satzes (also bereits ab dem 1 Festmeter/fm) $\frac{1}{2}$ des durchschnittlichen Steuersatzes und für die darüber hinausgehende außerordentliche Holznutzung $\frac{1}{4}$ des durchschnittlichen Steuersatzes angewendet werden.

Der Nutzungssatz richtet sich nach der **Ertragsfähigkeit** des Waldes und nicht nach der tatsächlichen Nutzung durch den Waldbauern. Aus Vereinfachungsgründen kann bei Betrieben mit weniger als 50 ha forstwirtschaftlicher Fläche ein pauschaler Nutzungssatz von **5 fm je ha** zugrunde gelegt werden (R 34b. 6.).

Beispiel:

Bauer Altmann hat **20 ha Wald**. Im Jahr 2016 musste er durch einen Käferschaden 600 fm Holz einschlagen. Der pauschale Nutzungssatz beträgt **5 fm/ha**. Insgesamt ergibt sich bei 20 ha FN ein Nutzungssatz von **100 fm**.

Der durchschnittliche Steuersatz bei Bauer Altmann beträgt 26 %.

Beim Verkauf des Holzes hat er einen Gewinn von 15.000 € (25,00 €/fm) erzielt.

Dieser Gewinn versteuert sich wie nachstehend erläutert:

100 fm x 25,00 €/fm	x 13 %	(1/2 Steuersatz)	325,00 € Steuer
<u>500 fm</u> x 25,00 €/fm	x 6,5 %	(1/4 Steuersatz)	<u>813,00 €</u> Steuer
600 fm			1.138,00 € Steuer

Müsste Bauer Altmann seinen gesamten **Gewinn von 15.000,00 €** mit dem normalen durchschnittlichen Steuersatz von **26 %** versteuern, würde dies eine **Steuerbelastung von 3.900 €** bedeuten. Die **Steuerersparnis** durch begünstigten Steuersatz beträgt **2.762 €**.

Wichtig:

Die Steuervorteile gewährt der Fiskus nur, wenn der Waldbesitzer seinen Kalamitätsschaden* rechtzeitig anmeldet und nach Aufarbeitung eine Nachweismeldung einreicht. Die Formulare sind im Internet unter: <http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuererklaerung/Einkommensteuer/Forstwirtschaft/>.

Sie bekommen diese Formulare auch bei den Finanzämtern, BBV oder WBV/ FBG. Die Meldungen sollten an das zuständige Bayerische Landesamt für Steuern (OBB. u. NB Referat St 34a, 80284 München) geschickt oder gefaxt werden. Die Faxnummer steht auf den Formularen. Die Erstmeldung ist auch telefonisch unter Tel. 089/5995-4455 möglich.

* Kalamitätsnutzung – vom lat. calamitas = Schaden, Unheil, Unglück

FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT EICHSTÄTT

Thema Datenschutz

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO); Speicherung der Mitgliedsdaten

Zum 25.05.2018 ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Als mitgliedsführender Verein sind wir verpflichtet, diese Verordnung einzuhalten und Sie müssen der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten zustimmen.

Mit Ihrem Mitgliedsantrag haben Sie sich bereits einverstanden erklärt, uns Ihre Daten zum Zweck der Geschäftsabwicklung zur Verfügung zu stellen. Der Schutz Ihrer Daten und die Nicht-Weitergabe an unberechtigte Dritte waren und sind für uns selbstverständlich.

Zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung benötigen wir allerdings Ihre Einwilligung.

Einwilligungserklärung

Die mit der Erklärung der Mitgliedschaft abgegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zweck der Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft und zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Im Übrigen gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

Verantwortlich für den Datenschutz ist die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Eichstätt w. V., Stadtweg 11, 85131 Preith.

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V., Stadtweg 11, 85131 Preith, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten wie z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Bankdaten, Steuernummer, Steuersatz, Zertifizierung usw. gespeichert und verarbeitet. Wir speichern und verarbeiten die Mitgliedsdaten ausschließlich zur Wahrnehmung unserer satzungsgemäßen Aufgaben. Dies beinhaltet auch die

Weitergabe von Mitgliedsdaten im Rahmen unserer vertraglichen Verpflichtungen z. B. von Holzverkäufen, Dienstleistungen, Sammelbestellungen oder aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen.

Sollten Sie keinen Widerspruch einlegen, wird die FBG Eichstätt w. V. Ihre Daten wie vorstehend erwähnt speichern und verarbeiten.

■ Sollten Sie keinen Widerspruch einlegen, kann die FBG Eichstätt w. V. Ihre Daten an das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergeben, um dort Fördermittel für die FGB Eichstätt w. V. oder Sie zu beantragen.

■ Sollten Sie keinen Widerspruch einlegen, kann die FBG Eichstätt w. V. Ihre Daten an Forstdienstleister; Holzkäufer u. Ä. weitergeben, damit diese Aufträge durchführen bzw. abwickeln können.

■ Sollten Sie keinen Widerspruch einlegen, werden wir Ihnen in unregelmäßigen Abständen Informationen zukommen lassen. Dies kann als digitaler Newsletter per E-Mail oder in Schriftform per Post erfolgen.

■ Sollten Sie keinen Widerspruch einlegen, können Bilder von vereinsbezogenen Veranstaltungen auf unserer Website oder Rundschreiben/Newsletter veröffentlicht werden. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen der Einwilligung der abgebildeten Personen.

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten, personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Sperrung oder Löschung.

Die Beschäftigten der FBG Eichstätt w. V. wurden zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Wenn Sie nicht bis zum 14. August 2018 widersprechen, stimmen Sie der Einwilligungserklärung zu. Mit einem Widerspruch endet die Mitgliedschaft in der FBG Eichstätt w. V.

FBG Eichstätt w. V.

*Johann Stadler
1. Vorsitzender*

*Thomas Aukofer
Geschäftsführer*

Thema Zertifizierung:

Im September steht das Audit für die Zertifizierung nach den PEFC-Richtlinien an. Dazu wurden stichprobenartig 15 Waldeigentümer von der Auditgesellschaft ausgewählt. Eine entsprechende Informationsveranstaltung mit den Beteiligten fand bereits an der FBG statt.

In diesem Zusammenhang wird an alle Waldbesitzer appelliert, auch weiterhin nach den Nachhaltigkeits- und umweltschonenden Prinzipien und Standards des PEFC (nachzulesen auf unserer Homepage) zu arbeiten. Damit garantiert die FBG, dass auch in Zukunft unser Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern kommt

AELF

Wichtige Themen für Waldbesitzer

Suche nach Käferbäumen

Weiterhin die wichtigste Aufgabe für den Waldbesitzer/die Waldbesitzerin ist die Suche nach Käferbäumen. Das sollte in 2-wöchigem Turnus passieren! Aufgrund der feuchten Witterung zeichnen die befallenen Bäume oft sehr spät bzw. untypisch, indem bei noch grüner Krone und kaum sichtbarem Bohrmehl bereits die Rinde abfällt. Schauen Sie deshalb besonders genau und achten Sie auf grüne Nadeln am Boden, das ist ein untrügliches Anzeichen, dass in unmittelbarer Nähe Käferbefall sein muss. Das betroffene Käferloch großzügig und möglichst schnell ausräumen und das Holz und die Gipfel aus dem Wald verbringen. Mindestabstand 500 m von gefährdeten Beständen! Für diese insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung gibt es eine staatliche Förderung von 4 € pro fm. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Forstrevier oder bei der FBG.

Daneben gilt es natürlich auch, die Kulturen auszugrasen und die Zäune zu kontrollieren. Beim Ausgrasen reicht es, die Pflanze auszukesseln, es muss nicht flächig gemäht werden. Auskesseln schützt die Pflanze vor dem Austrocknen und vor zu starker Sonneneinstrahlung, der Zugang für das Wild zur Kultur ist erschwert. Holunder nicht ganz abmähen sondern nur vereinzeln, damit vermeidet man, dass der Holunder das nächste Jahr noch breiter bzw. mehrtriebig ausschlägt.

Vielleicht machen Sie sich auch Gedanken für den kommenden Wintereinschlag und nehmen sich vor, in Ihren Waldgrundstücken am Forstweg jeweils einen eigenen Lagerplatz für ihr Holz anzulegen. Das sollte auch im Privatwald Standard sein. Denn es ist unfair, für die eigene Holzlagerung fremde Lagerplätze in Anspruch zu nehmen!

Entscheidend für den Waldbesitzer: Käferkontrolle spätestens alle zwei Wochen.



Die Suche und Entfernung von Käferbäumen ist nach wie vor die dringlichste Aufgabe für Waldbesitzer.

Insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung

Für das Jahr 2018 wurde die Förderung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung außerhalb von Schutzwald geöffnet.

1. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

- Es muss sich um vom Borkenkäfer befallenes Schadholz handeln, das waldschutzwirksam behandelt werden muss. Regulär eingeschlagenes Holz ist ebenso wenig förderfähig wie Holz, bei dem die Käfer bereits ausgeflogen sind.
- Förderfähig ist nur Schadholz aus dem Jahr 2018.
- Bereits mit Insektiziden behandeltes Schadholz ist nicht förderfähig.

2. Fördertatbestände

- Waldschutzwirksame Entrindung von Schadholz: im Larven- und Puppen-

stadium reicht das Liegenlassen der Rinde vor Ort; im Jungkäferstadium muss das Ausfliegen der Käfer durch Verbrennen der Rinde oder dichtes Abdecken der Rindenhäufen mit schwarzer Folie verhindert werden. Die entrindete Holzmenge muss nachmessbar sein und 14 Tage nach Eingang des Verwendungsnachweises für Kontrollzwecke vor Ort verbleiben.

- Waldschutzwirksames Häckseln von nicht zur Vermarktung vorgesehenem Restholz und Gipfelholz im Wald: Hackgut darf nicht zur Vermarktung bestimmt sein und verbleibt am Häckselort im Wald. Es gelten die gleichen Voraussetzungen hinsichtlich der Waldschutzwirksamkeit wie beim Entrinden.
- Zwischenlagerung von Stammholz auf einem als waldschutzwirksam anerkannten Zwischenlager: der gebrochene Holztransport auf Nasslager oder Lager, die mindestens 500 Meter vom nächsten gefährdeten Bestand entfernt sind. Holzmenge und Kennzeichnung der beantragten Holzmenge muss sichergestellt sein.

Förderung

- Zwischenlagerung, Häckseln oder Entrindung: 4,00 €/fm
- Entrindung im Rahmen der Prozessoraufarbeitung: 2,50 €/fm
- Bagatellgrenze je Antrag: 250 € je Maßnahme.

Antragstellung

- Vor der Durchführung der Maßnahme bei den örtlich zuständigen Forstrevieren.
- Bei Unterschreitung der Bagatellgrenze: vor der Durchführung Sammelanträge über die Selbsthilfeeinrichtungen (FBG/WBV).

Klaus Müller-Würzburger,
AELF Ingolstadt

**Vertragsmuster
Beteiligenerklärung**

Lfd. Nummer	Zum Antrag vom	Antagsnummer
-------------	----------------	--------------

Beteiligenerklärung
für überbetriebliche Maßnahmen nach WALDFÖPR 2018
insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung außerhalb Schutzwald (937)

1. Maßnahmenträger

Vorname, Name / Bezeichnung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

2. Beteiligter Waldbesitzer

Vorname, Name / Bezeichnung		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Ggf. Mitgliedsnummer der FBG/WBV
Postleitzahl	Ort	

3. Beteiligenerklärungen

3.1 Ich bin damit einverstanden, dass der oben genannte Maßnahmenträger in meinem Auftrag eine Förderung für die insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung beantragt, die beantragte Maßnahme ordnungsgemäß durchführt und die Abrechnung der Förderung übernimmt. Entstehende Kosten, die nicht durch Fördermittel abgedeckt sind (z.B. Eigenanteile, Umsatzsteuer), werden von mir anteilig in vollem Umfang übernommen.

3.2 Ich erkläre, dass keiner der nachfolgenden Ausschlussgründe für mich zutrifft:

Die Maßnahme

- steht im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen/Auflagen aus einem anderen Verwaltungsakt (z.B. Anordnung nach Art. 41 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) oder Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach § 15 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen).
- findet auf einer Fläche statt, auf der in den vorangegangenen 5 Jahren ein Verstoß gegen waldgesetzliche oder andere, der Erhaltung des Waldes dienende Rechtsvorschriften vorausgegangen ist.
- findet auf einer Fläche statt, die dem Antragsteller zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden ist.
- wird im Rahmen einer „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ (früher ABM-Maßnahme) gefördert.
- soll auf einer Fläche stattfinden, die im Eigentum/Miteigentum einer juristischen Person steht, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in Händen von Bund oder Land befindet.

Ich

- bin eine juristische Person, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen des Bundes oder des Landes befindet.
- bin ein Unternehmen in Schwierigkeiten.
- habe eine durch Kommissionsbeschluss mit dem Binnenmarkt nicht vereinbare Beihilfe erhalten, die noch nicht vollumfänglich erstattet wurde.

3.3 Nur bei Maßnahmenträgerschaft durch einen anerkannten Forstzusammenschluss:
Ich bin ordentliches Mitglied des als Maßnahmenträger beauftragten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses. ja nein

4. Verzeichnis der betroffenen Flurstücke (ggf. zusätzliche Liste beifügen)

Bitte tragen Sie hier alle betroffenen Flurstücke ein.

Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer

5. Schadholzmengen

Geschätzte Schadholzmenge die insektizidfrei, waldschutzwirksam aufgearbeitet bzw. gelagert werden soll.

Schadholz in fm

Hackgut in fm*

* 1 fm entspricht 3 Srm oder 0,8 t luftro

Ort, Datum

Unterschrift des/der Beteiligten



Gärten von Trauttmansdorff bei Meran